

## Protokoll

**über die öffentliche Gemeinderatssitzung  
am Montag, den 15.12.2025 im Rathaus/Sitzungsaal  
des Gemeinderates Michelau im Steigerwald  
Beginn 19.00 Uhr**

**Der Tagesordnungspunkt 7 wird von der nichtöffentlichen in die öffentliche Sitzung verlegt.**

### Öffentliche Sitzung

- 1. Beratung und Beschluss Aufstockung einer Einzelgarage für Sitzmöglichkeiten, Fl. Nr. 581 - Gemarkung: Michelau**
- 2. Beratung und Beschluss Informelle Anfrage – Anfrage Blockhaus, Fl. Nr. 56/1 – Gemarkung Michelau**
- 3. Beratung und Beschluss Antrag auf Verrohrung Graben zwecks Schaffung einer weiteren Zufahrt auf das Grundstück Fl. Nr. 822 Gemarkung Neuhausen**
- 4. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse**
- 7. Beratung und Beschluss Festsetzung Zehrgeld Kommunalwahl 2026**

### **Informationen**

#### 1. Beratung und Beschluss Aufstockung einer Einzelgarage für Sitzmöglichkeiten, Fl. Nr. 581 - Gemarkung: Michelau

##### Beschluss:

Dem Antrag zur Aufstockung einer Einzelgarage für Sitzmöglichkeit auf der Fl. Nr. 581 in der Gemarkung Michelau sowie der Abstandsflächenübernahme wird zugestimmt.  
Die Gemeinde Michelau i. Stgw. erteilt ihr Einvernehmen nach § 36 BauGB zu den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Anwesend: 11                    Ja:11                    Nein: 0

## **2. Beratung und Beschluss Informelle Anfrage – Anfrage Blockhaus, Fl. Nr. 56/1 – Gemarkung Michelau**

### **Beschluss:**

Der informellen Anfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf der Fl. Nr. 581 in der Gemarkung Michelau als Holzblockhaus wird durch den Gemeinderat Michelau tendenziell zugestimmt.

Anwesend: 10                    Ja:10                    Nein: 0

---

## **3. Beratung und Beschluss Antrag auf Verrohrung Graben zwecks Schaffung einer weiteren Zufahrt auf das Grundstück Fl. Nr. 822 Gemarkung Neuhausen**

### **Beschluss:**

Die Gemeinde stimmt der Verrohrung des Grabens auf einer Länge von maximal 15 m vor dem Grundstück Fl. Nr. 822 Gemarkung Neuhausen zu.

Sämtliche in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten hat der Grundstückseigentümer zu tragen. Eine entsprechende Vereinbarung ist zu schließen.

Anwesend: 11                    Ja:1                    Nein: 10

---

## **4. Bekanntgabe nichtöffentliche gefasste Beschlüsse**

### **Beschluss Vergabe von Ingenieurleistungen zur Sanierung der Wasserleitungen im Zuge des Ausbaus der St 2426, OD Hundelshausen mit Neugestaltung der Nebenflächen**

### **Beschluss:**

Das Ingenieurbüro Stubenrauch GmbH wird mit der Sanierung der Wasserleitungen gem. beiliegenden Honorarangebot mit einer vorläufigen Honorarhöhe von 48.773,65 € beauftragt.

Die Leitungen werden stufenweise (hier zuerst Leitungsphase 1 – 3) beauftragt.

Anwesend:12 Ja: 12 Nein:0

### **Beschluss Sanierung des Kanalnetzes der Gemeinde Michelau im Stgw.**

#### **Beschluss:**

**Die Gemeinde Michelau i. Stgw. beauftragt das Ingenieurbüro ProTerra gemäß dem Entwurf des Ingenieurvertrages vom 22.10.2025.**

Anwesend:12 Ja: 12 Nein:0

---

### **7. Beratung und Beschluss Festsetzung Zehrgeld Kommunalwahl 2026**

#### **Zehrgeld Wahlvorstände**

Die Tätigkeit im (Brief-)Wahlvorstand ist ein kommunales Ehrenamt, für das eine Entschädigung zu leisten ist. Die Höhe der Entschädigungen legt der Gemeinderat fest.

Nachdem bei der Kommunalwahl auch der Landrat sowie der Kreistag neu gewählt werden, trägt der Landkreis Schweinfurt die Hälfte des Zehrgeldes, sofern dieses nicht mehr als 50,- € je Mitglied beträgt. Legt die Gemeinde ein höheres Zehrgeld fest, dann trägt die Gemeinde sowohl die Hälfte von 50,- € als auch den über 50,- € hinausgehenden Betrag.

Bei der Kommunalwahl 2020 betrug das Zehrgeld 45,- €. Für die Kommunalwahl 2026 wäre -auch im Hinblick auf die Einschätzung des Landratsamtes- ein Zehrgeld von 50,- €/Mitglied angemessen.

#### **Beschluss:**

**Bei der Kommunalwahl 2026 erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände sowie die Mitglieder des Briefwahlvorstands für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine Entschädigung von 50,- € je Mitglied.**

**Anwesend: 11                    Ja:11                    Nein: 0**

#### **Besetzung und Zehrgeld**

Der Gemeinderat hat bereits den Gemeindewahlleiter sowie dessen Stellvertreter bestimmt. Daneben ist noch der Gemeindewahlaußschuss zu besetzen.

Für den Gemeindewahlaußschuss sind 4 Mitglieder mit jeweils einem Stellvertreter zu bestimmen. Im Gemeindewahlaußschuss sollten von jedem Wahlvorschlag max. ein Anhänger vertreten sein.

Zu Mitglieder des Gemeindewahlaußschuss dürfen folgende Personen **nicht** bestellt werden:  
Bewerber sowie ggf. Ersatzbewerber  
Leitung einer Aufstellungsversammlung

Mitglied eines Wahlvorstands bzw. eines Briefwahlvorstands  
Beauftragter bzw. stellv. Beauftragter eines Wahlvorschlags

Die Mitglieder des Gemeindewahlaußchusses erhalten auch eine Entschädigung. Der Gemeindewahlaußschuss tagt je einmal im Januar sowie im März 2026. Die Sitzungsdauer ist unterschiedlich lang, i.d.R. dauert eine Sitzung längstens 1 Stunde. Die Entschädigung trägt die Gemeinde allein.

Im Hinblick auf die voraussichtliche Sitzungsdauer könnte die Entschädigung geringer ausfallen als im Wahlvorstand.

**Beschluss:**

**Der Gemeindewahlleiter sowie die Mitglieder des Gemeindewahlaußchusses erhalten für ihre Teilnahme an den Sitzungen des Gemeindewahlaußchusses eine Entschädigung von 20,-- € je Sitzung.**

In den Gemeindewahlaußschuss sollen folgende Personen berufen werden:

Mitglied des Gemeindewahlaußchuss	Dessen Stellvertreter
1. Dantinger Dieter	Kundmüller Wilfried
2. Schuhmann Alfred	Schmitt Willi
3. Wehner Dieter	Römer Edmund
4. Barthelmes Fred	Burger Rainer

**Anwesend: 11**

**Ja:11**

**Nein: 0**

---

**Informationen**

**Siebener Prüßberg**

Beim Siebener Gremium in Prüßberg ist Josef Kuhn als Siebener zurückgetreten. Nachfolger ist Richard Henfling und dessen Stellvertreter ist Ottmar Wüst.

Die nächste Sitzung ist für Montag, den 19.01.2026 um 19 Uhr angesetzt.